

**3. Änderung  
zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die  
Ortsteilräte der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 03.07.2014**

vom: 30.03.2017

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung  
(Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung  
vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in  
der Sitzung am 30.03.2017 folgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 03.07.2014  
beschlossen:

**ARTIKEL 1**

§ 4 Abs. 5 Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

(5) Sitzungsverlauf

Gemeinderatssitzungen verlaufen in der Regel folgendermaßen:

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache
5. Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte
6. Bürgerfragen
7. Schließung der Sitzung

**ARTIKEL 2**

Diese 3. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den  
Gemeinderat am 30.03.2017 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 30.03.2017  
Gemeinde Wutha-Farnroda

  
Gieß  
Bürgermeister

